

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

6.7.1851 (No. 157)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Juli.

N. 157.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzeldruckgebühr: die gefaltene Fettschelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Frankreichs Gegenwart und Zukunft.

(Briefe eines französischen Staatsmannes.)

(Aus der Preuss. Ztg.)

Paris, 9. Juni. Wer in der Zwischenzeit, die seit meinem letzten Briefe verstrichen ist, die östlichen Provinzen Frankreichs besucht hat, wird dort eine so allgemein verbreitete und so lebhaft Unruhe vorgefunden haben, daß die Geschäfte schmerzlich darunter leiden, und selbst die einfachste Bewegung im sozialen Verkehr zu stocken beginnt. Der gegenwärtige Zustand wird nur erträglich gemacht durch die neuerdings wiederbelebte Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Die heiß ersehnte „Stabilität“ wünscht man nur für eine Regierungsform, welche der heutigen nachfolgen soll. Eine demokratische Regierung ohne Gegengewicht ist nur möglich, wenn sie gänzlich in der Hand von Männern ruht, die in eine der monarchischen Regierungsformen vor 1848 eingelebt und von ihren Prinzipien durchdrungen sind.

Welche jener Regierungsformen? Diese bis jetzt unlösliche Frage verbindet allein noch eine absolute Reaktion. Wenn Frankreich im Jahr 1851 sich auch nur in einer analogen Lage mit der von England im Jahr 1660 befände, so hätten wir morgen eine Restauration. Das Volk verlangt gebieterisch nach einer Herrschaft. Es sehnt sich freilich nicht nach der Wiederherstellung einer absoluten Gewalt, denn es hält eine solche nicht für möglich, und beschäftigt sich daher auch nicht mit einer Eventualität, die es als chimärisch erfennet.

Der Präsident hat seinen Nimbus verloren, weil er seine Zeit verloren hat. Er hat keinen bedeutungsvollen, müßigen Schritt gethan, den man für ganz ungenügend hielte. Gleichwohl besitzt er noch eine große Kraft, weil er der gegenwärtige Inhaber der Macht ist. Ehrenwerthe, aber oberflächliche Männer sind der Meinung, daß, wenn man ihn in seiner hohen Stellung erhalte, wenigstens eine Revolution erspart werde, und man weiß ihm Dank, daß er seine Sache nicht von der der materiellen und zum Theil auch moralischen Ordnung getrennt hat. Die monarchischen Parteien hegen den lebhaften Wunsch, daß, statt ihn auf harte und verächtliche Weise zu beseitigen (nach der verwerflichen Gewohnheit der Demokraten), man ihm nach Ablauf seiner Amtsführung eine ehrenvolle, selbst glänzende Existenz sichern möge. Aber auch Dies würde nur dann möglich seyn, wenn er sich dazu verstände, zu einer Restauration selbst die Hand zu bieten.

Der Einfluß der Religion bleibt in unseren Provinzen der hauptsächlichste und fast der einzige Stützpunkt der Gesellschaft. Dieser Einfluß beruht auf dem göttlichen Gesetz, aber ausgeübt wird er nur von dem Klerus. Wir wollen es offen bekennen — denn sich und Andere selbst durch trockene Illusionen täuschen, hieße seine eigenen Interessen verkennen und schlecht seine Pflicht erfüllen — wir bekennen offen, der Klerus hat seine Fehler, und zwar erhebliche. Es fehlt ihm fast gänzlich an politischem Sinn; seine Frömmigkeit ist nicht erleuchtet genug; er ist unduldsam gegen jede Form des Christenthums, die nicht seine eigene ist, weil er nur diese begreift; er würdigt die Religion nicht, einen fast unwiderstehlichen Hang zum Aberglauben herab; er bereitet dem Staat Verlegenheiten durch seine leidenschaftliche Intoleranz; er erstelt die Geschichte bei seinem Unterrichte, und vernichtet auf diese Weise die köstlichen Lehren der Erfahrung; die revolutionäre Fraktion des Klerus und die bonapartistische Fraktion der ausschließlich katholischen Partei bereiten der Fusion der Interessen und der Konsolidirung der monarchischen Parteien beklagenswerthe Hindernisse; — und trotz aller dieser Fehler und Irrthümer ist es dennoch unerlässlich, sich mit dem Klerus zu verständigen, mit ihm Hand in Hand zu gehen, denn in vielen wesentlichen Punkten kann er große Dienste leisten, und leistet sie bereits.

Die Einigung zwischen den monarchischen Parteien ist nur eine scheinbare und vorübergehende; sie hat eigentlich nur den Zweck, eine drohende Gefahr, einen gefährdeten Feind durch vereinigte Kraft zu überwinden. Sobald dieses gemeinsame Ziel erreicht, sobald ein großer Sieg gemeinschaftlich errungen ist, werden sogleich wieder Spaltungen eintreten und gegenseitige Anschuldigungen sich erheben.

Da die orleanistische Partei für den Augenblick ihre Sache, wenn auch nicht aufgegeben, so doch auf unbestimmte Zeit hin vertagt hat, so finden wir die Stellung der Parteien vor dem Ausbruch der erwarteten Krisis jetzt folgendermaßen modifizirt:

1) Die Legitimisten verlangen die totale Revision der Verfassung, die Einberufung einer neuen konstituierenden Versammlung im nächsten Oktober oder November, die strenge Beachtung der Gesetze, dem Buchstaben und dem Geiste nach, so lange sie nicht auf regelmäßige Weise verändert sind, und billige Modifikationen im Wahlgesetz vom 31. Mai 1850, mit Aufrechterhaltung des Prinzips der Expiration der Wahllisten. Zu einer Verlängerung der Gewalt des gegenwärtigen Präsidenten werden sie nur in dem äußersten Falle ihre Zustimmung geben, wenn diese Maßregel wirklich von dem gesunden Theil der Bevölkerung gefordert wird, wenn sie unerlässlich erscheint, um die Auflösung des politischen Körpers zu verhindern; und auch dann werden

sie dieselbe nur als ein augenblickliches Aushilfs-, als ein bloßes Uebergangsmittel betrachten. Wenn die nächste Wahl regelmäßig vor sich geht, so ist ihr Kandidat der General Changanier, von dem sie erwarten, ohne daß sie berechtigt sind, mit Sicherheit darauf zu zählen, daß er die Monarchie, sobald und wie sie möglich ist, wieder herstellen werde.

2) Die alten konservativen Orleanisten glauben, das öffentliche Wohl fordere gebieterisch die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten auf einen neuen Zeitraum von vier Jahren. Sie verlangen daher die totale Revision und die Einberufung einer Konstituante. Sie widerstreben auf entschiedenste jeder Alterirung des Gesetzes vom 31. Mai.

3) Die Imperialisten, welche jetzt daran verzweifeln, die Unterstützung irgend einer dynastischen Partei zu erlangen, bemühen sich um eine Allianz mit den gemäßigten Republikanern. Sie geben dem Präsidenten den Rath, er möge die Zurücknahme oder doch eine gänzliche Umgestaltung des Gesetzes vom 31. Mai in Vorschlag bringen, und zur Durchführung dieser Maßregel die H. Barrot, Dufaure, de Tocqueville, de Beaumont, Birio, Victor LeFranc &c. an die Spitze der Geschäfte rufen. In diese Kombination würde man wahrscheinlich von beiden Seiten mit wenig Aufrichtigkeit eintreten; gleichwohl ist sie nicht ganz ohne Aussicht.

Denn in der That, heute handelt es sich nicht mehr darum, zu wissen, ob man die Revision der Verfassung votiren werde oder nicht, sondern nur um die Frage: welche Folgen wird dieses jetzt bereits geführte Bistum haben?

Die Revision wird mit einer bedeutenden Majorität angenommen werden, aber mit einer, welche ungenügend ist nach dem Buchstaben der Verfassung.

Was ist in diesem Falle zu thun? Die Legitimisten antworten: „An den Vorschriften des Gesetzes festzuhalten.“ Die epemaligen Konservativen antworten: „Der Artikel, welcher  $\frac{3}{4}$  der Stimmen zur gütigen Einberufung einer neuen Konstituante verlangt, muß jedenfalls aufgehoben werden, — salus populi suprema lex esto!“ Die Imperialisten antworten: „Erst muß das Gesetz vom 31. Mai, welches das allgemeine Wahlrecht beschränkt, aufgehoben und dann das Volk befragt werden, ob es die Einberufung einer neuen Konstituante für angemessen hält oder nicht.“

Hinter allen diesen Plänen aber liegt eine trübe Aussicht: die auf das Explodiren einer sozialistischen Revolte. Die entschlossene Unterdrückung derselben würde gränzenlos, unerbittlich, radikal seyn; sie würde so weit gehen, daß selbst eine direkte Restauration des monarchischen Systems (die ohne diesen äußern Anstoß unmöglich ist) daraus hervorgehen könnte. Daher geben sich auch die einsichtigen Revolutionäre alle erdenkliche Mühe, um diese Explosion zu verhindern; aber die brutale Masse und die aufbegehrenden Ultras ihrer Partei sind schwer im Zaum zu halten.

Die reservirte, würdige, und temporisirende Haltung des Grafen von Chambord läßt den parlamentarischen Chef seiner Partei jeden wünschenswerthen Spielraum.

Die Prinzen des Hauses Orleans haben das „Journal des Debats“ mit seinen beißenden Anschuldigungen besänftigt; und ohne das Werk der Fusion irgend wirksam zu unterstützen, scheinen sie sein Fortschreiten mit Resignation, mit geduldigem Gleichmuth abwarten zu wollen.

Wir sehen also, daß die freie Bewegung beider Parteien von ihren Chefs aus souveränem Hause in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Beinahe drei Vierttheile der Bischöfe, welche als die einzigen regelmäßigen und anerkannten Chefs des Klerus anzusehen sind, hängen den Prinzipien der Fusion an. Alle sechzig Prälaten verschließen ihr Ohr den unheilvollen Einflüsterungen des Erzbischofs von Paris, des Pater Lacordaire, und des Grafen von Montalembert, und sind bereit, ihren Klerus bei den nächsten Wahlen, so viel es in ihren Kräften steht, in die Bahn klugen, aber entschlossenen Handelns zu Gunsten des monarchischen Prinzips zu leiten.

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 5. Juli. Se. kön. Hoh. der Großherzog haben, von dem Brandunglück in Hög unterrichtet, den davon Betroffenen aus höchstlicher Handkasse eine Unterstützung von 500 fl. allergnädigst bewilligt, und so aufs neue jene seit zwanzigjähriger Regierung stets bewährte landesväterliche Gesinnung bekräftigt, in der jeder Unglückliche eine Quelle des Trostes und hilfreicher Theilnahme findet. Von Seiten der Regierung ist den Abgebrannten die Summe von 300 fl. aus Staatsmitteln zugewiesen worden, um damit die dringendsten Bedürfnisse des Augenblicks zu bestreiten. Zugleich ist gestattet worden, die für die Brandbeschädigten in Dossenbach angeordnete Kollekte auch auf Hög auszubehnen. Eben so ist Gartendirektor Messger beauftragt worden, die durch das Ministerium des Innern rüchlichlich des Brandunglücks in Dossenbach angeordneten Maßregeln auch bei der Gemeinde Hög zum Vollzug zu bringen.

Freiburg, 2. Juli. (N. Fr. Z.) Auf die Nachricht von dem Brandunglück in Hög hat unser Großherzog mit 500 fl.

folgendes Schreiben an den Hrn. Regierungsdirektor Schaaff dahier gesandt:

„Mein lieber Regierungsdirektor Geh. Rath Schaaff! Wenn auch das die Gemeinde Hög — Amis Schönau — unterm 24. v. M. treffende große Brandunglück Mich mit tiefem Schmerz erfüllen mußte, so kann ich es Ihnen doch nur aufrichtig danken, Mir hiervon Nachricht und dadurch Gelegenheit gegeben zu haben, Meine innigste Theilnahme an diesem traurigen Ereignis durch Bewilligung einer Unterstützung von 500 fl. aus Meiner Handkasse, welche ich zur schleunigen Auszahlung dieser Summe an Sie bereits habe anweisen lassen, bekräftigen zu können. — Ich wünsche, daß zur nächsten Linderung der momentanen Noth der genannte Betrag gleich bald gerecht an die so schwer betroffenen unglücklichen Bewohner von Hög nach Maßgabe der Größe ihres Verlusts vertheilt werde, und ersuche Sie, die nöthigen Anordnungen hierwegen zu treffen, so wie auch über das Resultat Mir weitem Bericht zu erstatten. — Mit vorzüglicher Achtung und Werthschätzung verbleibe ich Ihr wohlgenegter (gez.) Leopold. Baden, den 1. Juli 1851.“

Stuttgart, 4. Juli. Biewohl sämtliche Parteien von dem Wahlergebnisse in den engern und weitern ständischen Ausschuss überrascht worden seyn mögen, so ist es doch wohl keine mehr, als die der „Württembergischen Zeitung“. Diese scheint förmlich davon verblüfft worden zu seyn, denn in ihrem heutigen Premier Stuttgart sagt sie: „Der engere Ausschuss ist zusammengesetzt aus den H. v. Hofer, welcher während unseres Verfassungsinterregnums vom 6. November 1850 bis zum 3. Mai 1851 die Staatsschuld mit beaufsichtigten half, v. Teuffel, der sich in der Kammer der Abgeordneten für hintangesetzt hielt, Hirzel, dem die „Deutsche Kronik“ noch zu liberal, und Staatsminister v. Gärtner, der eine bekannte Finanz- und andere Kapazität ist. Alle Gewählte, mit Ausnahme der H. Goppelt und Daniel, haben die rechtliche Gültigkeit der Grundrechte verworfen, was natürlich als Hauptempfehlungsgrund für sie betrachtet werden muß.“ Einem Organe des Auslandes, das unsere Verhältnisse nur aus großer Entfernung zu beurtheilen im Stande ist, möchte ein derartiger Schluß, im Hinblick auf die kaum verklangenen Debatten über die Gültigkeit der Grundrechte, hingegen; einem Organe wie die „Württembergische Zeitung“ aber, das das Volk kennen sollte, da es sich für den Ausdruck der Mehrheit desselben hält, hätte ein derartiger Trugschluß nicht begegnen sollen. Dieses Blatt sollte wissen, daß die Grundrechte, als solche, dem Volk wenig am Herzen liegen, daß es aber sehr viel auf einige wenige Bestimmungen derselben hält. Diese sind vorzugsweise: Befreiung des Bodens und gleiche Besteuerung Aller. Der Vorgang in der Kammer der Ständeherrn schien diese dem Volk so wichtige Bestimmungen in Frage zu stellen, und dieser Schein war es, welcher der Gültigkeit der Grundrechte eine Majorität in der Zweiten Kammer verschaffte, die, wie man jetzt sicher weiß, nimmermehr zu Stande gekommen wäre, wenn die richtige Anschauung von den wahren Absichten der Ständeherrn bei den Verhandlungen sich Bahn gebrochen hätte. Dies ist unterdessen geschehen; man hat eingesehen, daß es sich eigentlich bloß um eine Formfrage handle und die Ständeherrn nicht dahin streben, die alten auf dem Boden haftenden Lasten wieder einzuführen und sich der Besteuerung zu entziehen, sondern daß diese ihre Zustimmung dazu geben wollen, nicht weil, sondern obgleich diese Erneuerung durch die Grundrechte eingeführt wurde. Wegen des Weil oder Obgleich streitet sich aber das Volk nicht, und zwar um so weniger, als dieser Streit sehr kostspielig wäre. Dies, und nichts Anderes, ist der Sinn des Ausfalls der Ausschusswahl. Die „Würt. Zeitung“ hätte Dies wissen sollen und können, und etwas mehr äußere Fassung würde Niemand mehr, als ihr selbst zu Statten kommen, da der Hohn ihrer Feinde an ihrem Schmerz sich laben wird. Sie hat aber dergestalt alle Haltung verloren, daß sie selbst dem „Staatsanzeiger“ vorwirft, über das Wahlergebnis gejubelt zu haben, obgleich derselbe sich einfach auf das Referat der Thatsachen beschränkte und sagte: „Die Mittelpartei ist die geschlagene und hat außer dem Präsidenten Römer nur einen Repräsentanten, den Staatsrath v. Goppelt, in dem Ausschuss.“ Nur getäuschte Hoffnung vermag in dieser thatsächlichen Mittheilung einen Jubel zu erkennen.

Anders faßt der „Beobachter“ die Sache auf. Er hat sich für seine Partei keiner Täuschung hingeeben; es wäre denn, daß er im Stillen gehofft hätte, seinen Matabor Schoder und sein Schooskind Stockmaier in dem Ausschuss zu sehen. Nachdem Dies aber nicht geschehen, verhöhnt er die Mittelpartei und deren Haupt Römer und tröstet sich mit der Zukunft. Aber nicht wie etwa ein frommer Christ seine zeitlichen Leiden mit Geduld erträgt, in der Hoffnung, jenseits für sein Dulden und Verkanntwerden Entschädigung zu finden, sondern aus seinen Bertröstungen schimmert die Hoffnung einer furchtbaren Rache, welche über seine Gegner hereinbrechen werde und an der er und seine Freunde Theil zu nehmen hoffen. Die Mittelpartei schließt er aber schon zum voraus davon aus, wenn sie sich nicht jetzt noch ihm anschließt.

Wie ich Ihnen schon in meinem letzten Berichte schrieb, so wird die Vertagung der Kammern jedenfalls über zwei Monate dauern; doch scheint eine Wiedereinberufung dersel-



ben noch vor Ablauf des September in der Absicht der Regierung zu liegen. Müßige Federn werden auch diesmal wieder nicht säumen, dem Ministerium die Absicht zu unter-schieben, als suche es Zeit zu gewinnen, um sodann nach Impulsen von Frankfurt her handeln zu können. Sie dürfen aber sicher glauben, daß Dies keineswegs der Fall ist; denn die Verhältnisse bei uns sind der Art, daß die Regierung jede Maßregel, die sie im Interesse des Landes für nötig hielt, ohne alle äußere Anregung und Hilfe durch-führen könnte. Der echt konservative Kern des Volkes, der doch gottlob immer noch weit größer ist, als man während der stürmischen Jahre fürchtete, hat sich ermannt und wieder fester geschaart, und man hat es jetzt nur noch mit dem ver-zesteten Proletariate und seinen Wählern zu thun. Mit diesen kann man fertig werden.

**München, 1. Juli.** (A. Abb.) Der kön. sächsische Mi-nister Hr. v. Beust ist hier eingetroffen. Der kön. Polizeidirektor Graf v. Reigersberg hat eine Reise nach Berlin angetreten, wo ein Kongreß mehrerer deutscher Polizeimänner stattfinden wird. Derselbe begibt sich von da über Hamburg nach London und wird den Rückweg über Paris machen.

**Frankfurt, 28. Juni.** (Pr. Z.) Behufs Vorbereitung der Geschäfte, insbesondere behufs Begutachtung der zur Beratung und Schlußfassung kommenden Gegenstände, be- stehen bekanntlich s. g. Bundestags-Kommissionen oder Aus-schüsse der Bundesversammlung, welche aus dem Schooße der Bundesversammlung gemäß der Geschäftsordnung vom 29. April 1819 durch die Mehrzahl der Stimmen im engeren Rathe gewählt werden. Augenblicklich sind erst zwei solcher Ausschüsse in Thätigkeit — einer für die Verwaltung des Bundesvermögens, so wie Abwicklung der Geschäfte der auf-gelösten Bundeszentral-Kommission, ein anderer für die Ma-rine. Den ersten, den s. g. Siebener-Ausschuß, bilden die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Han-nover, Hessen-Darmstadt, und Oldenburg, den zweiten, den s. g. Fünfer-Ausschuß, die Gesandten von Oesterreich, Preu-ßen, Bayern, Hannover, und den freien Städten. Zu diesen beiden Kommissionen sollen in der auf Montag ange-setzten Sitzung der Plenums noch drei hinzugeführt werden, näm-lich für die Reklamationen, für Begutachtung eines von Med-tenburg eingebrachten Antrags wegen des Bundeskontingents und für Entscheidung über die Veröffentlichung der Bundes-tags-Protokolle. Auch dürfte die in Höchst gegen preussische Soldaten verhängte Bestrafung in der Sitzung zur Sprache kommen. — Einen großen und üblen Einfluß üben hier jetzt die vielen im subversiven Sinne geschriebenen Flug-schriften, welche aus England herübergeschleudert und in den Arbeiter-vereinen verbreitet werden. Den Frankfurter Behörden fehlt Muth und Kraft, gegen irgend einen dieser Arbeitervereine einzuschreiten und sie aufzuheben. Ein Blick in die hiesigen kleinen, aber stark verbreiteten Lokalsblätter gibt einen traurigen Maßstab für die Regierungsumsicht, welche solche, Kirche und Staat verhöhrende Sprache duldet. — Man ist hier neuerdings gewissen Korrespondenten auf die Spur gekom-men: so weiß man, daß die Berliner Artikel des Journal des Debats der Feder eines Schlesiens angehören, welcher mit Heinrich von Arnim in engster Freundschaft lebt, und daß die „Vossische Zeitung“ hier einen Berichterstatter hält, welcher von der demokratischen Partei einstweilen für das aus-wärtige Ministerium in Berlin bestimmt war und sich, in den Zeiten trauriger Konflikte unter den deutschen Höfen, sehr gefällig gegen Preußen ausgesprochen hat.

**Kassel, 3 Juli.** Gestern ist das folgende provisorische Ge-setz, betreffend die Verwaltung der Landespolizei, er-schienen:  
Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst u. c. er-lassen schon jetzt, indem Wir eine weitere Vorlage zum Zweck der Revision des Gesetzes vom 29. Oktober 1848, die Polizeiverwaltung, die Polizei- und Justizgerichtsbarkeit, sowie die Stellung unter po-lizeiliche Aufsicht betreffend, an die künftig einzuberufenden Stände vorbehalten, nach Anhörung Unseres Gesamtstaatsministeriums und mit Zustimmung der beiden Kommissare von Oesterreich und Preußen, als den durch Bundesbeschluß vom 11. v. M. dazu bevoll-mächtigten hohen Regierungen, nämlich des k. k. österreichischen S. M. Grafen von Leiningen-Besterburg und des kön. preussischen Staatsministers Ulden, unter dem Vorbehalte der demnächst ein-zuzuholenden landständischen Zustimmung, das nachstehende provi-sorische Gesetz:

Die §§. 2 und 4 des Gesetzes vom 29. Oktober 1848 werden dahin abgeändert, daß die unmittelbare Verwaltung der Landespolizei durch Staatsbehörden an den Orten, an welchen Wir es für not-hwendig erachten, statthaft ist, und soll für die Gemeinden, für welche Wir diese Einrichtung treffen werden, die durch den §. 4 aufgelegte Verpflichtung sowohl als die Leistung von Beiträgen aus der Staats-kasse an dieselben wegfallen.

Urkundlich Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsiegels gegeben zu Wilhelmshöhe am 1. Juli 1851. Friedrich Wilhelm. (St. S.) vdt. Passensflug. vdt. Vos-mar. vdt. Pappan. vdt. Baumdach.

**Düsseldorf, 3. Juli.** So eben trifft hier die zuver-lässige Nachricht ein, daß der Oberpräsident der Rheinpro-vinz, Hr. v. Alerswald, zur Disposition gestellt ist. Es war bereits bekannt, daß er remontrirt habe gegen die neue-ten Schritte der Regierung in der ständischen Frage; dies ist die Antwort der Regierung, zugleich der Beweis, daß sie entschlossen ist, auf dem eingeschlagenen Wege zu beharren. Gleichzeitig ist dieselbe Maßregel aus demselben Grunde gegen den Oberpräsidenten der Provinz Posen, Hr. v. Do-nin, verhängt.

**Hamburg, 28. Juni.** (Schw. M.) Wir haben, „Schw. M.“ S. 909, nach der „Konst. Z.“ einer Schrift Erwähnung gethan, in welcher die Kinder der Frau Senator Gabe beschul-digt werden, ihre Mutter als wahnsinnig sieben Jahre in der badischen Irrenanstalt zu Illenau gefangen gehalten zu haben. Die rechtlichen Beifälle der Kinder veröffentlichen nun in

den „Hamburger Nachrichten“ zwei Zeugnisse der zu Rathe gezogenen Ärzte. In dem einen erklärt Hr. Dr. Stromayer, früher in München, jetzt in Kiel, welcher Frau Gabe im Jahr 1842 in München behandelte, daß diese Frau in Folge von Gemüthsbewegungen an einem so hohen Grade von Wahnsinn gelitten habe, daß er deren Aufnahme in eine Irren-anstalt für dringend nötig erachtet habe. Das zweite Zeug-nis ist von Geh. Rath Chelius in Heidelberg. Er bezeugt, daß er die Frau Gabe im Juni 1842 einige Zeit behandelt habe. Von ihm sey sie für wahnsinnig erklärt und auf sei-nen Rath habe die Zuziehung des Irrenarztes Dr. Koller und die Verbringung der Kranken nach einer Irrenanstalt stattgefunden. Es werden nun weitere Aufklärungen abzu-warten seyn.

**Hamburg, 30. Juni.** (Pr. Z.) Während von unserer heutigen Bürgerschaft die revidirte Verordnung, betreffend das Versammlungs- und Vereinigungsrecht, mit überaus großer Majorität angenommen wurde, ist das revidirte Pres-sengesetz in allen fünf Kirchspielen verworfen worden, welches Resultat auch gar nicht befremdet, da nicht nur die Organe aller Parteien gegen dieses Gesetz die heftigste Opposition machten, sondern auch die Herren der Reuner-Kommission sich unfähigkeits Mähe gaben, Stimmen dagegen zu werben und in den einzelnen Kirchspielen heftig dagegen sprachen. Es hat aber die Bürgerschaft zugleich den Rath um Vor-lage eines andern Pressgesetzes ersucht, welches zwar schärfere Bestimmungen, als das jetzt zu Recht bestehende Pressgesetz haben soll, aber doch nicht so scharf, als das eben abgelehnte.

**Berlin, 2. Juli.** (D. P. A. Z.) Wie bereits ange-deutet, hören wir bestätigt, daß die Verhandlungen mit Hr. v. Düesberg über die eigentlich finanziellen Fragen zu einer Einigung und zum Abschluß geführt hätten; daß der-selbe aber, bevor er sich definitiv zur Uebernahme des Finanz-ministeriums bereit erklärte, zuvor noch eine offene Mittheilung über die fernern Pläne betreffs des Verhaltens gegen-über der Verfassung erbeten habe, um danach ermeßen zu können, ob er auch in den allgemeineren politischen Fragen mit dem Ministerium werde Hand in Hand gehen können. Hierüber dürfte man aber schwerlich schon einen bestimmten Aufschluß geben können, da man sich selbst über die weitere Entwicklung wohl noch nicht klar ist. Da Hr. v. Rabe be-reits am 5. v. M. Berlin zu verlassen gedenkt, so wird in der nächsten Zeit jedenfalls zunächst eine provisorische Ver-waltung des Finanzministeriums eintreten müssen.

**Berlin, 3. Juli.** Im Ministerium des Innern, be-richtet die „Lith. Corresp.“, ist man gegenwärtig mit den Vorbereitungen zu den provinzialständischen Wahlen ange-legentlich beschäftigt. Bekanntlich ordnet das Wahlgesetz für die Provinzialstände eine sechsjährige Dauer des Man-dats mit der Maßgabe an, daß nach drei Jahren die Hälfte der provinzialständischen Mitglieder ausscheidet und für die-selben Ergänzungswahlen stattfinden. Da nun jetzt die Mandate eines großen Theiles der Provinzialstände bereits abgelaufen sind, andere in kurzem ablaufen werden, so ist das Ministerium eben beschäftigt, die Verfügungen für die vorzunehmenden Neuwahlen zu treffen, damit die Provinzial-stände noch im Laufe des nächsten Monats zusammentreten können.

**Wien, 28. Juni.** (S. M.) Obwohl nicht zu zweifeln ist, daß in Balde ein umfassender Gnadenakt veröffentlicht wer-den wird, so dürfte derselbe wieder nur Militärpersonen be-treffen, und zwar sollen insbesondere die ehemaligen Honveds dadurch berücksichtigt werden. Es haben sich diese meistens jungen Männer während der Dauer ihrer Dienstzeit in der k. Armee in allen ihren Stücken so zu ihrem Vortheil gezeigt, daß die Behörde keinen Anstand nehmen kann, dieselben in ihre Heimath zu entlassen. Demnach wird binnen kurzem mehr als die Hälfte der eingereichten Honveds vollständig aus dem Militärstande entlassen und die Anderen beurlaubt. Da die Regierung gegenwärtig überhaupt bemüht ist, eine bedeutende Verminderung im Heer eintreten zu lassen, um den Finanzetat zu mildern, so stand auch von dieser Seite aus der kais. Verfügung kein Hinderniß im Wege.

**Wien, 1. Juli.** (D. P. A. Z.) Die Bundesregierung der Schweiz hat jüngst eine Mittheilung ergehen lassen, daß sie die Telegraphenlinie durch das Gebiet der gesammten Repu-blik anlegen werde, und den Anschluß an das österreichisch-bayrische Telegraphenamt in Bregenz wünschenswerth er-achte.

Einige jüdische Kapitalisten aus Rußland sind hier ange-kommen; dieselben gehen nach Ungarn und wollen dort Grund-stücke zur Ansiedlung kaufen.

Nach der neuesten Zählung befinden sich in Wien 86,500 Gesellen, Lehrlinge, und Dienstmägde.

**Wien, 2. Juli.** (D. P. A. Z.) Die Reise Sr. Majestät, welche für den Monat August bestimmt ist, und hauptsächlich nach den westlichen Provinzen gerichtet seyn wird, wird allem Anschein nach auch einen großen Theil von Deutsch-land umfassen, indem der Kaiser zuverläßig München zu be-suchen gedenkt, sodann aber sich nach Stuttgart wenden wird, um mit dem König von Preußen in letzterer Stadt zusammen zu treffen. Die Rückreise wird sodann über Frankfurt an-getreten werden.

**Brünn, 29. Juni.** (Lloyd.) Am Frohnleichnamstage wurde gleich beim Beginn der Herausgabe die Nummer 24 der wöchentlich ein Mal hier erscheinenden politischen Zeit-schrift: „Katholisches Blatt aus Mähren“, von der Stadt-hauptmannschaft über Veranlassung der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt. Den Grund zu dieser Beschlagnahme hat, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ein zum Unge-horsam gegen die Gesetze des Staates bezüglich der Ver-berigung von Katholiken auf katholischen Friedhöfen auf-reizender Artikel gegeben. Dieses Blatt zählt einen großen Anhang unter dem niedern Klerus besonders in Galizien und Ungarn, wird aber von Laien nicht in gleichem Grade ge-lesen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Semlin, 25. Juni.** (Lloyd.) Das in unserer Gegend stark verbreitete Gerücht, Feldmarschall-Leutnant Graf Coro-nini, Banater-Landes-Kommandirender, werde in Temes-war, gleich dem Fürsten Schwarzenberg in Hermannstadt, zum Zivil- und Militärgouverneur erwählt, und sey deshalb von Sr. Maj. dem Kaiser nach Wien berufen worden, hat bei der hiesigen Bevölkerung eine sehr angenehme Sensation hervorgebracht.

## Italien.

\* Der toskanische „Montore“ vom 29. Juni veröffentlicht ein Dekret des Großherzogs vom 13. des nämlichen Monats, durch welches der Tresor ermächtigt wird, mit dem Hause Michelange, Bastogi und Sohn von Livorno eine Anleihe von 12 Millionen abzuschließen; dieselbe wird durch Hypo-theken auf die Minen der Insel Elba und die Giebereien von Tullonica, Belpiana, und Cecina garantirt. Diese Summe wird in sechs Terminen gezahlt werden.

## Frankreich.

† **Paris, 3. Juli.** Wenn man die Nachrichten über die Reise des Präsidenten der Republik zusammenstellt, so ergibt sich, daß die Haltung von Seiten der Bevölkerungs-gen im Allgemeinen eher feindselig, als wohlwollend war, be-sonders auf der Strecke von Blois bis Chateaurault. Diese Gegenden gehören nämlich mit zu denen, wo die sozialistische Wählerei am thätigsten ist, und zwar mit Erfolg. Dieser feindselige Geist zeigte sich namentlich auch in einem Theil der Nationalgarde von Chateaurault durch den Ausruf à la Napoléon. Die sofort bewirkte Verhaftung dieser Schreier machte dem Unfug ein Ende. Bei dem Frühstück im genann-ten Ort brachte der Maire einen Toast auf den Präsidenten, worin er die Verdienste desselben um die Aufrechterhaltung der Ordnung in warmen Worten pries. Der Präsident erwie-derte, daß er kein ausschließliches Verdienst für sich in An-spruch nehme, daß die bisher erreichten Erfolge dem Zusam-menwirken aller Freunde der Ordnung zu verdanken seyen, an deren Spitze er sich entschlossen gestellt habe. „Die Trieb-feder meiner Handlungen — sagte er unter Anderm — ist die Liebe zu meinem Vaterland; meine Aufgabe, der Religion und der Vernunft den Sieg zu verschaffen über utopische Träumereien. Dies wird erreicht werden, wenn ganz Frankreich dem Beispiel von Chateaurault folgt, d. h. wenn wir Waffen schmeißen nicht für Aufruhr und Bürgerkrieg, sondern für die Wahrung unserer Kraft und Größe und die Unabhängigkeit der Nation.“ Diese letzte Wendung der Rede ist fein und geistreich. Chateaurault besitzt nämlich eine berühmte Waffenfabrik; die Worte des Präsidenten sind aber zugleich eine Lektüre für den schlechten Geist der Bevölkerung, nicht Waffen für den Bürgerkrieg zu liefern durch Hingebung an die sozialistische Wählerei. — Die Rede sowohl, wie die in Poitiers selbst gehaltenen ärztliche enthusiastischen Beifall, und der Nachhall desselben klingt wider in den Organen der Ordnungspartei; daß sie den rothen und blauen Republikanern mißfällt, ist — auch in der Ordnung. Die Journale der monarchischen Mehrheit der Nationalversammlung sind durch diese neueste Rede L. Napoleon's eben so befriedigt, als sie durch die vorletzte sich verletzt fühlten; sie finden in ihr das sichtbare Bestreben, den üblen Eindruck der Dijoner Rede zu verwischen und die Einsicht, daß der Präsident, wenn er es mit Frankreich wie mit sich selbst wohl meine, nur auf die Partei der Ordnung sich stützen könne. Statt des Ausfalls auf das alte Regime findet sich in der diesmaligen Rede eine Anerkennung der Verdienste des Königthums und die sicht-bare Hindeutung, daß die Ursache der jetzigen Noth nicht in der Monarchie zu suchen sey, sondern in den Utopien der Träumer und Wähler. Diese Rede läßt hoffen, daß die nahebe Krisis die Partei der Ordnung in einer Verfassung finden werde, die ihr die Kraft gibt, sie mit Glück zu be-gehen.

† **Paris, 3. Juli.** Man versicherte heute auf dem Mi-nisterium des Aeußern, daß die Regierung sehr ernste Nach-richten aus Italien und Algerien erhalten habe.

Heute um 12 Uhr hatten alle Generale der Armee von Paris eine lange Zusammenkunft bei dem General Bara-guay d'Hilliers in den Tuileries.

Es wird versichert, daß wegen der in Chateaurault vorge-fallenen feindseligen Kundgebungen gegen den Präsidenten der Republik eine Unterfuchung angeordnet ist.

Die Vertagung der Nationalversammlung soll einem Ge-rücht zufolge vom 15. August bis zum 15. September dauern.

## Spanien.

**Madrid, 20. Juni.** (Times.) Der von der Regierung dem Kongreß vorgelegte Gesetzesvorschlag zur Schiffbarmachung des Ebro von Saragossa bis ins Mittelmeer, so wie zur An-legung eines Kanals von Amposta bis Alfoques besteht in Folgendem: Der Kontrahent, ein Franzose Namens Isidor Pourcet, macht sich anheischig, das Werk 4 Monate nach Genehmigung des Plans durch die Cortes anzufangen und binnen 6 Jahren es zu vollenden. Die anzuliegende Strecke des Flusses ist 66 Leguas oder 361 Kilometer lang. Der Kontrahent erwirbt das ausschließliche Recht, Dampfboote für Passagiere auf den Strom zu bringen, wobei aber alle andern Arten von Fahrzeugen, gegen eine mäßige Abgabe, darauf Verkehr treiben dürfen. Alle zu dem Unternehmen gehörigen Maschinen und sonstigen Erfordernisse dürfen zoll-frei in Spanien eingeführt werden. Die Regierung ver-zinst das auf die Werke verwendete Kapital bis zu ihrer Vollendung mit 6 Proz.; von da an legt sie 30 Jahre lang darauf, was dem Reingewinn des Unternehmens an 6 Proz. abgehen sollte. Hr. Pourcet's Eigenthumsrecht aber hat im Ganzen 100 Jahre zu dauern.

\* **Madrid, 28. Juni.** Das Vertrauensvotum ist gestern mit 184 Stimmen gegen 31 angenommen worden. Die mo-



berückte Opposition enthielt sich der Abstimmung; die progressivste stimmte dagegen.  
In der heutigen Sitzung wurde von mehreren Deputirten ein Antrag vorgelegt, in dem eine Reform des Wahlgesetzes verlangt wird.  
Die Mitglieder der gemäßigten Opposition (nach der „Epoca“ 40) haben eine Versammlung gehabt und beschlossen, dem Projekt in Bezug auf die Regulirung der Staatsschuld einen energischen Widerstand entgegen zu setzen.

**Großbritannien.**

\* London, 2. Juli. Im Hause der Lords stellte gestern der Marquis von Londonderry seine angekündigte Frage wegen der fortwährenden Gefangenschaft Abbe-Kader's in Frankreich gegen die Verträge. Der Marquis v. Lansdowne, obwohl die Gefühle des Fragestellers theilend, erkannte der englischen Regierung kein Recht zu, sich einzumischen. Im Unterhaus erneuerte Hr. T. Baring seine Motion, den Verkäufern des Kaffees die Vermischung desselben mit Eihorien zu verbieten. Der Kanzler der Schatzkammer widerlegte sich, und nach langer Debatte wurde die Motion durch 199 Stimmen gegen 122 verworfen. Hierauf entwickelte Hr. d'Israeli seine finanziellen Anträge auf zweckmäßiger Verwendung der Ueberschüsse. Die Motion fiel durch mit 242 Stimmen gegen 129.

**Vermischte Nachrichten.**

— Zwei Proletarier gehen in den Gassen Frankfurts bummeln und äußern sich, als sie an Rothschild's Palais vorbeigehen, wie schändlich es sey, wie ein einziger Mann 45 Millionen Gulden besitze, während sie Nichts hätten; da müsse bald einmal getheilt werden.

den. Rothschild, welcher zufällig und unbemerkt ihnen folgt, redet sie folgendermaßen an: „Meine Herren! ich finde Ihre eben geäußerte Ansicht in der Gerechtigkeit begründet, und weit davon entfernt, mich derselben zu widersetzen, bin ich erbötig, dieselbe sofort in Ausführung zu bringen. Sie schätzen, ob richtig, will ich dahingestellt seyn lassen, mein Vermögen auf 45 Millionen Gulden. Nun hat unser gemeinsames Vaterland etwa 45 Millionen Einwohner, es kommt also, nach richtiger Rechnung, auf den Kopf 1 Gulden. Hier, meine Herren, ist Ihr Antheil mit 1 Gulden für einen Jeden, womit Sie, nach dem eben kundgegebenen Gerechtigkeitsfinne, bei dem bevorstehenden Theilungswerte für abgekauft sich erklären werden. Haben Sie noch mehrere Ihrer Herren Kollegen, welche mit mir theilen wollen, so weisen Sie dieselben nur zu mir.“ (Wenn nicht wahr, doch gut erfunden.)

— Es dürfte nicht uninteressant seyn, zu vernehmen, daß die im Verlage der Decker'schen Ges. Oberpostbuchdruckerei in Berlin mit großem Kostenaufwande jetzt erschienene Prachtausgabe der Bibel, wovon sich bereits ein Exemplar in einem vom Hof-Buchhändlermeister Boigt angefertigten Prachtband auf der Londoner Industrieausstellung befindet, auch höchstgelungene Holzschnitte nach Zeichnungen von den berühmten Künstlern Peter von Cornelius und von Kaulbach enthält. Ersterer hat zur Offenbarung und Letzterer zu Christus und den Evangelisten treffliche Zeichnungen entworfen.

Für die Abgebrannten in Dossenbach sind bei uns eingegangen bis zum 3. d. M. 764 fl. 47 kr. Ferner von C. L. S. in Durlach 2 fl., K. . . . 48 kr., F. L. K. 24 kr., W. S. 2 fl., C. D. u. B. D. in Wühl 5 fl. 24 kr. Zusammen 776 fl. 23 kr.

Am 4. d. M. haben wir die bis dahin weiter bei uns eingegangenen Geldbeiträge mit 179 fl. 57 kr. an das „Unterstützungs-Komitee in Schopfheim“ abgesandt. Im Ganzen sind von uns nunmehr 764 fl. 47 kr. abgeliefert worden.  
Karlsruhe, den 5. Juli 1851.  
Expedition der Karlsruher Zeitung.

**Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

Juni	7h	9h	Thermometer	Pygrometer.	Wind.	Bewölkung.	Regen + d. Menge.	Verdunstung.	Dampfdruck.
22.	9.7	16.6	13.3	68	SO <sup>1</sup>	4	—	—	5.4
	8.9	23.6	23.9	37	SW <sup>3</sup>	4	—	—	4.8
	9.2	17.2	18.1	70	SW <sup>1</sup>	7	—	—	5.8
untbr. heiter, Regentropf. — untbr. heiter — db. trüb, Regentropf, Donner. — Linde blüht.									
23.	10.4	14.7	13.6	84	SW <sup>1</sup>	10	54.0	—	5.7
	11.6	16.5	17.4	61	SW <sup>1</sup>	4	20.0	—	4.7
	12.3	13.6	13.2	74	SW <sup>0</sup>	8	—	—	4.6
trüb, Regen, Nachts Regen — untbr. heiter, vorher Regen — trüb, vorher Regentropfen.									
24.	13.1	11.0	9.6	66	NO <sup>1</sup>	3	—	—	3.4
	12.9	16.0	16.6	44	NO <sup>1</sup>	4	—	—	3.4
	13.4	12.5	12.9	70	SW <sup>1</sup>	7	—	—	4.0
untbr. heiter — untbr. heiter — db. trüb.									
25.	13.9	11.3	9.5	77	W <sup>1</sup>	9	—	—	4.0
	12.8	16.6	18.1	57	SW <sup>1</sup>	6	—	—	4.7
	13.7	14.6	14.0	75	SW <sup>1</sup>	9	—	—	5.1
trüb, Regentropfen — db. trüb, untbr. heiter — trüb.									
26.	13.4	14.4	11.4	72	NW <sup>0</sup>	1	—	—	4.8
	13.0	19.6	20.16	53	N <sup>1</sup>	6	—	—	5.2
	13.1	14.9	18.8	76	N <sup>1</sup>	0	—	—	5.3
heiter, Duft — db. trüb, Höhrauch — heiter, Duft.									

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:  
Hofrath Plag.

**Lesegesellschaft.**

Die verehrlichen Mitglieder werden benachrichtigt, daß

Sonntag, den 6. Juli, von 5 bis 8 Uhr Gartenmusik und von 8 bis 10 Uhr Tanzunterhaltung stattfindet.  
Die Kommission.

**Zahnärztliche Anzeige.**

Ich werde den 8. dieses Mts. in Karlsruhe eintreffen, und daselbst bis den 12. verweilen.  
Meine Wohnung ist Karlsruher Str. 9, zunächst der Mänge.  
Mannheim, den 5. Juli 1851.

**3. Böbling, Zahnarzt.**

D.757. Karlsruhe. Après l'issue de mon affaire, je confondrai les calamités absurdes, infâmes même que certaines gens se plaisent à répandre sur mon compte.

**Choffé,**

Professeur de langue française, reçu tel par l'Académie de Nancy.  
D.721.[4]1. Mulhouse. Une demoiselle de bonne famille française et allemande, dans les sciences etc., désire se placer comme institutrice dans une maison particulière.  
S'adresser pour de plus amples détails à Me. Beck veuve, rue de paille à Mulhouse, France.

**Stellegesuch für einen Kaufmann.**

Ein in den 30er Jahren stehender, verheiratheter Kaufmann, der vermöge seiner Carrière als Buchhalter und Reisender in den angesehensten Häusern, so wie durch seine praktischen Erfahrungen und vielseitigen Bekanntschaften zur Bekleidung von jedem wichtigeren Posten in einer Fabrik oder einem Baarengeschäft vollkommene Befähigung erlangt hat, sucht eine feinen Kenntnisse und Erfahrungen angemessene Stelle. Derselbe ist hinsichtlich seiner Solidität aufs Beste zu empfehlen, und es ist zu Entgegennahme frankirter Anfragen und weiterer Auskünfte bereit.  
Sch. Rosenfeldt.  
D.720.[3]1. Bruchsal.

**Postomnibus.**

Die Postomnibus fahren vom 1. Juli an folgenderweise:  
Von Bruchsal nach Bretten  
um 8 Uhr Morgens  
" 2 1/2 " Mittags in direkter Verbindung nach Eppingen,  
" 8 " Abends.  
Von Bretten nach Bruchsal:  
um 6 Uhr Morgens,  
" 11 1/2 " Abends.  
Zugleich zeige ich ergebenst an, daß ich stets sowohl bequeme Droschken als Extra-Omnibus nach Stuttgart mit einmaligem Pferdewechsel in Bereitschaft halte.  
Bruchsal, im Juli 1851.

**Kau, Posthalter.**

**Anzeige.**

Bei Unterzeichnetem ist wieder eine Schiffsladung feingemahlener Brodler Traß erster Qualität angekommen und wird zu einem billigen Preis verkauft.  
Steinmauern, den 3. Juli 1851.

**Job. Becker.**

**Zu verkaufen.**

Zwei Kauf- und drei noch wenig gebrauchte

**Scheermaschinen (Tondeusen),**

bisher in einer Tuchfabrik placirt, werden wegen Mangel an Raum zu sehr billigen Preisen zum Verkauf ausgesetzt; hiezu Lusttragende wollen sich gefälligst an Herrn Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe wenden.

**Zu verkaufen.**

In der Wagenfabrik von J. Böcker in Dinglingen bei Laßweil stehen 5 ganz neue, solid und elegant gebaute, leichte Einspanner-Chaischen (Américaine), so wie andere theils neue, theils schon gebrauchte Wagen aller Art zum Verkauf.  
D.656.[3]2. Dinglingen bei Laßweil.

**Zu verkaufen.**

Ein schönes, gut dressirtes Reitpferd ist zu verkaufen. Zu erfragen bei dem Portier im Europäischen Hof in Baden.  
D.635.[3]3. Baden.

**Versteigerung.**

Dienstag, den 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt die Wiesenwässerungskommission der Wässerungseinrichtung die ihr eigenthümlich zugefallene alte Mühle und Reibe, nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Schweinfässer und Waschküchen, fünf legtere ganz neu und unterhalb dem Orte Niederhausen gelegen, zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden versteigern; wobei bemerkt wird, daß an dem Mühl- und Reibegebäude sehr viele Quadersteine vorhanden sind, die sich zu einem massiven Gewerbs- oder andern Gebäude eignen. Die Versteigerung obiger Gebäulichkeiten wird im Gashaus zur Krone in Niederhausen abgehalten.  
Herbolzheim, den 29. Juni 1851.

**Krieger.**

Vorstand des engern Ausschusses.  
D.719.[3]1. Seelbach.

**Liegenschafts-Versteigerung.**

Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften aus der Gantmasse des Müllermeisters Michael Müller hier kein Resultat erzielt wurde, so werden dieselben, wie sie in Nr. 129, 132 u. 134 dieses Blattes beschrieben sind, am Mittwoch, den 23. Juli d. J., Nachmittags halb 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus nochmals öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn das Höchstgebot den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.  
Seelbach, den 2. Juli 1851.  
Bürgermeisteramt.  
Repple.  
vdt. Beck, Rathschreiber.  
D.747.[3]2. Oberhausen.

**Verkauf von Liegenschaften.**

Das Postgebäude zu Wagpöbel, an der Landstraße von Karlsruhe nach Mannheim gelegen, soll mit Zugehörden auf den Antrag der Theilnehmigen, der Erbvertheilung wegen, Montag, den 14. d. M., Morgens 10 Uhr, dem Verkauf ausgesetzt werden.  
Zu dem geräumigen, solid von Stein aufgeführten, zweistöckigen Hauptgebäude, auf welchem das Realwirthschaftsrecht zum Badschen Hof besteht, gehört eine Scheuer mit einem Rindviehstall, eine Wagenremise mit Stall und Heuboden, ein großer Pferdehalm mit einer Remise, eine Holzremise, zwölf Schweinfässer, zwei Brunnen und etwas über 2 Morgen Hausplatz und Gärten.  
Die nahe gelegene große Zuckerrübenfabrik und der damit in Verbindung stehende Verkehr gewähren Gelegenheit zu einem frequenten Wirthschaftsbetrieb, und wenn der Käufer die nöthige Qualifikation besitzt, ist nicht daran zu zweifeln, daß ihm die seit lange her mit dem Hause besitz verbundene Posthalterei übertragen werden wird.  
Die Kaufliebhaber werden eingeladen, sich auf die oben bemerkte Zeit im Postgebäude zu Wagpöbel einzufinden.  
Oberhausen, den 4. Juli 1851.  
Bürgermeisteramt.  
Rothardt.

**Zweireihige Napsfäemaschinen**

für Naps, Rüben, Mohn, Rüben u. s. w. in bester Konstruktion und von einer, jeden Bergleich ausschließenden Solidität in der neu gegründeten Ackerbau-Geräthe-Fabrik

des Unterzeichneten gefertigt, zu dem billigen Preis von 30 Thlrn., ferner: Thiele'sche Häckselmaschinen zu 40 Thlrn., Lester'sche Häckselmaschinen mit Gurt zu 30 Thlrn., Gehelhäckselmaschinen 35 Thlr.; Amerikanische Häckselmaschinen 20 Thlr. (für kleine Wirthschaften); Bigg's Schaaf-Waschapparat 25 Thlr.; Drainröhrenpressen 150 Thlr.; Rheinische Schrotmühlen 120 Thlr.; Exzentrische Mühlen 120-500 Thlr.; Dreschmaschinen mit Göpel 350 Thlr.; große Getreidereinigungsmaschinen mit 10 verschiedenen Sieben 40 Thlr.; Wurzel- und Schneidemaschinen 15-18 Thlr. und alle in das Fach einschlagende Artikel empfiehlt unter jeder Garantie und mit der Einladung zur Besichtigung, resp. Probe der ausgestellten Muster,  
Das Comptoir für landw. Verkehr in Leipzig.

Das berühmte Schaafwaschmittel von Th. Bigg in London gegen Käse, Schorf, Insekten, Vögel u. d. d. in alleiniger Agentur für den Continent übertragen, und wird mit genauer Gebrauchsanweisung in Originaldosen von 4 Pfd. zu 1 Thlr. an, bis zu Fässern von 100 Pfd. zu 16 Thlr. versendet.  
D.292.[6]3. Mannheim, Havre und New-York.

**Die Hoffnung,**

konzeptionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika, in Mannheim, Havre & New-York.

Die Vortheile meiner regelmäßigen Fahrten von hier über Havre nach New-York sind hinlänglich durch die vielen von Auswanderern veröffentlichten Zufriedenheits- und Empfehlungsberichte bekannt. — Jede Auskunfts wird, wie hier, so auch auf meinen eigenen Bureau in Havre und New-York meinen Reisenden unentgeltlich ertheilt. — Die Ueberfahrtsverträge können bei mir und meinen bekannten Agenten zu den billigsten Preisen abgeschlossen werden.  
Mannheim, Havre und New-York, im Mai 1851.

**J. M. Bielefeld,**

Zum Abschluss von Schiffsfahrtsverträgen empfiehlt sich A. Bielefeld, Buchhändler in Karlsruhe.

**Nachricht für Auswanderer nach Amerika.**

**Spezial-Agentur**

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York. Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am 3., 10., 18. und 26. eines jeden Monats statt.  
Im Juli gehen ab:  
am 18. Juli Postschiff St. Nicolas, Kapitän Gveleigh, 1000 Tonnen,  
" 26. " Gallia, " Richardson, 1800  
Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.  
Spezialagentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York:  
**Chrystie, Heinrich et Comp.**  
in Mainz und Havre.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Agenten:  
Herr Julius Weisendörfer in Karlsruhe, Hauptagent für Baden,  
" Wilhelm Morstadt in Laßweil, Herr Ph. Jak. Joff in Kastatt,  
" Konrad Grab in Bruchsal, " Joh. Biccilio in Kenzingen,  
" Louis Kraus in Freiburg, " Wilh. Martin in Bühl,  
" Karl Kraus in Willingen, " W. F. Mainhardt in Grünfeld,  
" Ph. Zimmermann in Heidelberg, " Peter Mainhardt in Bischofsheim a. T.,  
" Leop. S. Benario in Wertheim a. M., " F. J. Steiner in Achern,  
Herrn Aug. Ungerer & Komp. in Forzheim, " W. Winterer in Ettenheim,  
Herr Jul. Heinsheimer in Eppingen, " Ch. Fischer, Salzmannsgasse 9 in Straßburg.

" G. Claasen, Inspektor der königlichen Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft in Mannheim (Bureau am Rhein).  
D.734.[4]1. Seelbach.

**Französische Nord-Eisenbahn.**

Debit direkter Fahrбилете von Köln nach London über Calais, so wie auch von Köln nach London und retour bis Köln.

Die Ueberfahrt zwischen Calais und Dover erfolgt in 1 1/2 Stunde. Abfahrt von Köln um 6. 45 und um 10 Uhr Morgens, Ankunft in London um 7. 50 Morgens.  
Abfahrt von Köln um 11. 30 Abends nach Ankunft des Schnellzugs von Berlin und Leipzig, Ankunft in London um 4. 30 Morgens.  
Das Reisegepäck wird zu Köln direkt bis Calais eingeschrieben, und zollrevisionsfrei bei dem Durchgang durch Belgien und Frankreich abgefertigt.



Preise der Einzelfahrt 1. Klasse 80 Frs. 35 Cs. — 2. Klasse 59 Frs. 55 Cs.  
der Doppelfahrt von Köln nach London und zurück 1. Kl. 135 Frs.  
20 Cs. — 2. Kl. 100 Frs. 90 Cs.

Bei Lösung dieser direkten Doppel-Billete, welche für die Rückreise nach Köln bis in-  
klusive den 30. September 1851 gültig sind, gewinnen die Reisenden das Anrecht auf 30 %  
Preis-Ermäßigung auf der französischen Nordbahn, wenn sie die Tour zurück über Paris  
nehmen wollen. In diesem Falle bedarf es nur einer Nachzahlung von 40 Frs. für die 1. und  
30 Frs. für die 2. Klasse, um zwei Reife-Billete von Calais bis Paris und von Paris bis Duivrain  
(Belgische Gränze via Brüssel) zu erlangen.

Der Billet-Verkauf erfolgt zu Köln von der Bahnhof-Expedition der Rheinischen Eisenbahn und  
durch die Agentur der französischen Nordbahn, Frankgasse Nr. 10. — Zu Koblenz, Mainz, Wies-  
baden, Mannheim und Straßburg von den Agenturen der Rheinischen (Kölnischen) Dampfschiff-  
fabriks-Gesellschaft.



## Französische Nordbahn. Extrazüge zu ermäßigten Preisen zwischen Lille und London

und eben so zurück  
in 8stündiger Eilfahrt über Calais und Dover.  
Preise der Plätze für die Hin- und Rückfahrt: 1. Klasse: 65 Fr.,  
II. Klasse: 50 Fr.

Das Billet ist gültig bis zum 30. September 1851 und gestattet die Reise auch mit  
allen gewöhnlichen Zügen.

Die Abfahrt von Lille resp. von London erfolgt täglich zu einer nicht regelmäßig wiederkeh-  
renden, von den Fluss-Verhältnissen zur See abhängigen Zeit, welche durch die besonderen diesfälligen  
Ankündigungen monatlich für jeden Tag vorausbestimmt wird.

Beim Eintreffen des Extrazuges in Calais finden die Reisenden ein zur sofortigen Abfahrt bereit  
stehendes Dampfboot und bei Ankunft desselben in Dover einen Spezialzug zu ihrer Aufnahme und  
Weiterbeförderung nach London vor. In eben der Weise erfolgt die Rückreise.

Diese Züge sind besonders den Reisenden zu empfehlen, welche zu Lille übernachten und dann  
zur Tageszeit die Heberfahrt nach London unternehmen wollen. Die diesfälligen besonderen An-  
kündigungen ertheilen die in der vorhergehenden Bekanntmachung namhaft gemachten Agenturen und  
Debitstellen.

Mit den Extrazügen werden übrigens von Lille aus auch Passagiere befördert, welche direkte ein-  
fache oder Doppel-Billete von Köln nach London und retour gelöst haben.



D.746. [3]1. Heidelberg.  
**Zu verkaufen oder  
zu veräußern.**  
Mein Haus mit Real-  
Wirtschaftsrecht nächst dem  
Bahnhofe, für einen Gasthof oder große Brauerei  
sehr geeignet, verkaufe unter den günstigsten Be-  
dingungen; auch nehme ein Haus in Karlsruhe  
dagegen.  
Heidelberg, im Juli 1851.

D.718. [3]2. Freiburg i. Br.  
**Afford-Begehung.**  
Der neue Mutterhausbau für die barmherzigen  
Schwestern dahier soll mit Ghablon-Schiefer ein-  
gedeckt, und diese Arbeit im Commissionswege ver-  
geben werden.  
Ueberrahme-lustige Schieferdecker-Meister werden  
daher eingeladen,  
Freitag, den 1. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
in der Wohnung des Unterzeichneten (Webergasse  
Nr. 30, dritter Stock) die diesbezüglichen aufgestellten  
Vaubedingungen einzusehen, und am nämlichen  
Tage ihre Sommissionen einzureichen.  
Freitag i. Br., den 30. Juni 1851.

D.728. Nr. 2759. Sinsheim.  
**Früchteversteigerung.**  
Freitag, den 11. Juli d. J., Vor-  
mittags 11 Uhr, werden auf diesfälli-  
gem Geschäftszimmer  
250 Malter Speis, und  
250 Daber  
gegen Baarzahlung vor der Abfassung in schriftlichen  
Parteien öffentlich versteigert.  
Sinsheim, den 4. Juli 1851.  
Großh. bad. Stiftschaffnei.  
Wanz.

D.732. Nr. 8187. Karlsruhe. (Bekannt-  
machung.)  
Das Auspielen der Kunstwerke des  
verstorbenen Hofkupferstechers Sal-  
denwangs von Karlsruhe betreffend.  
Bezüglich auf die diesfällige Bekanntmachung  
vom 20. Oktober d. J. (Karlsruh. Zeitung Nr. 236  
vom Oktober 1850) werden die Inhaber derjenigen  
Loose, welchen Gewinne zugefallen sind, und die-  
selben noch nicht in Empfang genommen, aufge-  
fordert, längstens bis zum 1. September d. J. ihre  
diesfälligen Ansprüche unter Vorlage der Loose auf  
dem diesfälligen Polizeibureau um so gewisser gel-  
tend zu machen, als nach Umlauf dieser Frist über  
die Gewinne anderweit verfügt werden müßte.  
Karlsruhe, den 30. Juni 1851.  
Großh. Polizeiamt der Residenz.  
Ri ch a r d.

D.731. [2]1. Nr. 17,318. Achern. (Auffor-  
derung und Fahndung.) J. U. S. gegen Za-  
zilia Kiedhammer von Oberachern, wegen Dieb-  
stahls mit Eintheilen, wird die abwesende Ange-  
schuldigte aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen  
dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis  
der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden  
würde. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Be-  
hörden um Fahndung auf die Angeeschuldigte und  
Vorführung dieser. Dieselbe ist 18 Jahre alt, und  
wird beschriebener als unter Mittelgröße, unterseht  
Gesicht, mit gesundem, dickem Gesichte und hell-  
blonden Haaren.  
Achern, den 3. Juli 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K a r t e r.

D.680. [3]3. Nr. 6451. Stühlingen. (Auf-  
forderung.) Johann Bernauer von Mauchen  
ist angeschuldigt, dem Faber Güntert von Unter-  
mettingen 8 Ellen Feinwand, im Werth von 2 fl.  
24 kr., dem Ambros Hertenstein von Mauchen  
ein Pferd, im Werth von 36 fl., entwendet, und  
hiedurch sich des Mordfalls in das Verbrechen des  
gemeinen Diebstahls schuldig gemacht zu haben.  
Derselbe wird aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen  
dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis

D.727. Wiesloch. (Urtheil u. Fahndung.)  
J. U. S. gegen Ludwig Schildhorn von Altwies-  
loch, wegen Diebstahls mit Eintheilen, und gegen  
Johann Knab und Florian Kauf von Kauen-  
berg, wegen Beihilfe, hat großh. Hofgericht des  
Unterheintraies durch Urtheil vom 6. Februar und  
20. Juni d. J. erkannt, daß sämtliche Inculpate  
für schuldig zu erklären, Johann Knab zu einer  
Arbeitsstrafe von 3 Monaten, Florian Kauf zu  
einer solchen von 4 Monaten, Johann Knab zum  
Erzage des Entwendeten, soweit er noch nicht ge-  
leistet, und zur Tragung der Unterzuchungskosten  
unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zu verur-  
theilen sey, und Jeder die Kosten seiner Straf-  
erhebung zu tragen habe.  
Dies wird dem sündigen Johann Knab und  
Florian Kauf an Verhängungssatz eröffnet,  
und werden die Polizeibehörden ersucht, auf Legi-  
tere zu fahnden und sie auf Betreten hieher ein-  
zuliefern.  
Wiesloch, den 27. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H a u r y.

D.723. Nr. 21,797. Bühl. (Straferkennt-  
nis.) Die Pflüchtigen der Konstriktion pro 1851,  
nämlich:  
1) Felix Klumpp von Lauf,  
2) Joseph Mannshard von Kappelwindeck,  
3) Anton Höhringer von Oberwasser,  
4) Wilhelm Weis von Schwarzach, und  
5) Johann Hurst von Steindach,  
haben sich auf die diesfällige Aufforderung vom  
28. Mai d. J., Nr. 18,471, nicht gestellt, und wer-  
den deshalb Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl.  
verfällt, und wegen beharrlicher Unbesständigkeit  
des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, vorbe-  
haltlich ihrer persönlichen Verhaftung auf Be-  
treten.  
Bühl, den 1. Juli 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B e j i n g e r.

D.692. [3]3. Nr. 24,597. Raftatt. (Bekannt-  
machung.) J. S. des Kaufmanns B. S. Worm-  
fer in Karlsruhe gegen Schirmfabrikant Franz  
Comlopy in Raftatt, Forderung betreffend. Be-  
schluß. Wird das durch diesfällige Verfügung  
vom 26. Februar d. J., Nr. 7757, für die kläger.  
Forderung von 4500 fl. nebst 5 % Zins vom 24.  
September 1848 mit Arrest belegte Mietzins-  
Guthaben des Beklagten bei Stribent Rosi, Uhren-  
macher Jampone, und Gendarm Hauensien  
dahier, soweit möglich, dem Kläger an Zahlungsstatt  
zugewiesen.  
Raftatt, den 23. Juni 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
D r. S c h ü t t.

D.691. [3]2. Nr. 7750, 51, 59, 60, 1. Civ.-Sen.  
Mannheim. (Bekanntmachung.)  
In Sachen  
des großh. bad. Fiskus, Klägers,  
Appellaten, gegen Handelsmann  
Wilhelm S a c h s von Mannheim,  
Beklagten, Appellanten,  
Forderung betreffend.  
Diese Sache wird zur mündlichen Verhandlung  
ausgesetzt, bei welcher beide Theile bei Vermeidung  
des Verlusts der mündlichen Rechtsausfüh-  
rung zu erscheinen haben.  
Hievon wird der auf sündigem Fuß befindliche  
Beklagte, Appellant, mit dem Anfügen benachrichtigt,  
daß sein bisheriger Vertreter die Anwalt-  
schaft aufgegeben hat, und ihm daher überlassen  
bleibt, längstens bis zu der anzuberaumenden Ver-  
handlungstagfrist einen anderen Vertreter  
aus der Zahl der hiesigen Obergerichtsadvokaten  
für sich zu bestellen.  
Mannheim, den 30. Juni 1851.  
Großh. bad. Hofgericht des Unterheintraies.  
v. K e t t e n a t e r.

D.724. Nr. 22,637. Mannheim. (Bekannt-  
machung.)  
In Sachen: die Bitte der Wittve des  
Kaufmanns Johann K r e b b i e l dahier  
um Einweisung in Besiz und Gewähr  
der Verlassenschaft ihres Ehemanns  
eingesetzt.  
Mannheim, den 1. Juli 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
H u f f s c h m i d.

D.692. [3]2. Nr. 3437. Heidelberg. (Erb-  
verladung.) Der Aufenthalt folgender Per-  
sonen ist diesseits unbekannt:  
1) David König, geb. 1814, Kaspar Sohn,  
2) Jgnaz König, Beide aus Schönau und muth-  
maßlich in Amerika,  
3) Peter Adolph Gustav König, geb. 1823,  
David Sohn, aus Weibstadt.

D.722. Nr. 21,272. Bühl. (Versäumungs-  
erkenntnis.) In Sachen der großh. General-  
staatskasse gegen den ehemaligen Korporal Jo-  
hann Repomus Knopf von Neuwier, Ersagfor-  
derung betr., wird das Thatsächliche der Klage für  
zugestanden, jede Schugrede für veräußert erklärt,  
sofort zu Recht erkannt: Der Beklagte sey schuldig,  
der großh. Generalstaatskasse den durch die  
Revolution des Jahres 1849 erlittenen Schaden  
von ungefähr 3,000,000 fl. oder in nachträglich zu  
bestimmendem Betrage sammtverbindlich mit den  
übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu er-  
setzen, und die Streitkosten zu tragen. B. R. W.  
G r ü n d e: Das Ausbleiben des nach vorliegen-  
der Beurkundung vorchriftsmäßig öffentlich vorge-  
ladenen sündigen Beklagten in der heutigen Tag-  
fahrt bewirkt bei dem erfolgten klägerischen An-  
rufen den Eintritt des angeordneten Rechtsnach-  
theils, wodurch der das Klagebegehren nach R. S.  
1382 und 1382 d. r. rechtfertigende Thatsächliche  
Klaggrund erwiesen und durch Schugreden nicht  
besänftigt erscheint, weshalb wie gesehen erkannt  
wurde. Dieses wird dem sündigen Beklagten an-  
durch verkündet. Bühl, den 1. Juli 1851. Großh.  
bad. Bezirksamt. P e i l.

D.678. [3]3. Nr. 22,458. Lahr. (Liquidir-  
kenntnis.) Da in Sachen Eustachius Durst von  
Seelbach gegen Franz Joseph Schreiber von Zell  
a. S. in Betreff einer Forderung von 62 fl. Ent-  
schädigung aus Vergehen der Beklagte des Zahl-  
befehls vom 6. Mai, Nr. 17,421, ungeachtet weder  
Zahlung geleistet noch seine Verbindlichkeit wider-  
sprochen hat, so wird in Folge des klägerischen An-  
rufens die Forderung als zugestanden erklärt, und  
Beklagter hiermit angewiesen, den Kläger  
innerhalb 14 Tagen  
bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu befrie-  
digen.  
Lahr, den 14. Juni 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
S a u e r b e d.

D.677. [3]3. Nr. 23,226. Lahr. (Vollstrec-  
kungsverfügung und unbedingter Be-  
sehl.)  
In Sachen Lorenz Huber's Wittve  
in Friesenheim gegen Ulrich Zent-  
feld von Lindigum, Kanton Lützel,  
zu Dinglingen,  
Forderung betr.  
1) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung  
in folgenden Beträgen:  
a) 100 fl. nebst 5 % Zins vom 17. August 1847,  
b) 150 fl. " 5 % " " 20. " "  
c) 50 fl. " 5 % " " 25. " "  
d) 9 fl. " 5 % " " 7. Septbr. "  
e) 340 fl. 5 1/2 % fr. nebst 5 % Zins vom 21. Fe-  
bruar 1851,  
die Vollstreckung mittelst Verkaufs der dem Ehe-  
mann der Klägerin verpfändeten Schuld-  
und Pfandurkunde der M. Winterer'schen Eheleute  
von Wolsch für M. Peißmann von Oberwolsch  
über 3254 fl. vom 18. Mai 1847 verfügt, und großh.  
Amtsrevisorat dahier mit dem Vollzuge dieses Ver-  
kaufs gemäß S. 1020 d. Pr. D. beauftragt.  
2) Wird dem Beklagten aufgegeben, die von der  
Klägerin liquidirten, zum Erzage geeigneten Kos-  
ten, im Betrage von 35 fl. 36 kr.,  
binnen 8 Tagen  
bei Zwangsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen.  
Lahr, den 18. Juni 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
S a u e r b e d.

D.667. [3]3. Nr. 24,597. Raftatt. (Bekannt-  
machung.) J. S. des Kaufmanns B. S. Worm-  
fer in Karlsruhe gegen Schirmfabrikant Franz  
Comlopy in Raftatt, Forderung betreffend. Be-  
schluß. Wird das durch diesfällige Verfügung  
vom 26. Februar d. J., Nr. 7757, für die kläger.  
Forderung von 4500 fl. nebst 5 % Zins vom 24.  
September 1848 mit Arrest belegte Mietzins-  
Guthaben des Beklagten bei Stribent Rosi, Uhren-  
macher Jampone, und Gendarm Hauensien  
dahier, soweit möglich, dem Kläger an Zahlungsstatt  
zugewiesen.  
Raftatt, den 23. Juni 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
D r. S c h ü t t.

D.691. [3]2. Nr. 7750, 51, 59, 60, 1. Civ.-Sen.  
Mannheim. (Bekanntmachung.)  
In Sachen  
des großh. bad. Fiskus, Klägers,  
Appellaten, gegen Handelsmann  
Wilhelm S a c h s von Mannheim,  
Beklagten, Appellanten,  
Forderung betreffend.  
Diese Sache wird zur mündlichen Verhandlung  
ausgesetzt, bei welcher beide Theile bei Vermeidung  
des Verlusts der mündlichen Rechtsausfüh-  
rung zu erscheinen haben.  
Hievon wird der auf sündigem Fuß befindliche  
Beklagte, Appellant, mit dem Anfügen benachrichtigt,  
daß sein bisheriger Vertreter die Anwalt-  
schaft aufgegeben hat, und ihm daher überlassen  
bleibt, längstens bis zu der anzuberaumenden Ver-  
handlungstagfrist einen anderen Vertreter  
aus der Zahl der hiesigen Obergerichtsadvokaten  
für sich zu bestellen.  
Mannheim, den 30. Juni 1851.  
Großh. bad. Hofgericht des Unterheintraies.  
v. K e t t e n a t e r.

Dieselben sind zur Erbschaft ihrer Tante, bezie-  
hungsweise Schwieger, Johann Becker Wittve,  
Regine, geb. König, von Schönau, diesseitigen  
Amtsbezirks, berufen, werden deshalb aufgefor-  
dert, sich  
binnen drei Monaten  
von heute an zu melden, widrigenfalls die Erbschaft  
lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, wel-  
chen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur  
Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben ge-  
wesen wären.  
Heidelberg, den 1. Juli 1851.  
Großh. bad. Landamtsrevisorat.  
K i l l y.

D.725. Nr. 13,097. Eppingen. (Schulden-  
liquidation.) Küblermeister Heinrich Schmidt  
von Eppingen hat sich entschlossen mit seiner Fa-  
milie nach Amerika auszuwandern.  
Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquida-  
tion auf  
Mittwoch, den 16. Juli, Vormittags,  
auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, und werden  
dessen etwaige Gläubiger zur Anmeldung ihrer  
Forderungen mit dem Bedrohen vorgeladen, daß  
ihnen sonst von hier aus nicht mehr zu ihrer Ver-  
friedigung verfahren werden könnte.  
Eppingen, den 26. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e h m e r.

D.730. [3]1. Nr. 15,566. St. Blasien. (Schul-  
denliquidation.) Die ledige Maria Schlegel  
von Häßeln, z. Z. in Grenzach, ist gesonnen,  
nach Amerika auszuwandern.  
Es wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schul-  
den auf  
Samstag, den 19. I. Mts.,  
Vormittags 8 Uhr,  
anher anberaumt und werden alle Gläubiger hiezu  
mit dem vorgeladen, daß man ihnen sonst zur Zah-  
lung nicht mehr verfahren könnte.  
St. Blasien, den 1. Juli 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W e g e l.

D.714. Nr. 21,732. Donaueschingen. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Joseph Winterer al-  
ter von Friesenheim haben wir die Gant erkannt,  
und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugs-  
verfahren Tagfahrt auf  
Montag, den 28. Juli d. J.,  
frü 9 Uhr,  
angeordnet; es werden nun alle diejenigen,  
welche aus was immer für einem Grunde An-  
sprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf-  
gefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-  
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die  
etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-  
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-  
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in  
der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus-  
schuß ernannt, auch Borg- und Nachlassergleiche  
verfügt werden sollen, mit dem Befehle, daß in  
Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des  
Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nicht-  
erscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen  
beitretend angesehen werden.  
Donaueschingen, den 29. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
I f f e l.

D.699. [3]2. Nr. 27,641. Emmendingen.  
(Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft  
des Studienraths Jakob Würz in Rimbürg  
haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 11. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet.  
Es werden daher alle diejenigen, welche An-  
sprüche an die Gantmasse machen wollen, aufge-  
fordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-  
pfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht  
werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit  
andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger  
und Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach-  
lassergleiche werden verfügt werden, und die  
Nichtererscheinenden sollen in Bezug auf Borgergleiche  
und Ernennung des Massepflegers und  
Gläubigeraussschusses als der Mehrheit der Er-  
schienenen beitreten angesehen werden.  
Emmendingen, den 27. Juni 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
B ö l l e.

D.698. Nr. 9904. Philippsburg. (Bekannt-  
machung.) Die Gant des Adrian Murrmann  
von Philippsburg betr.,  
wird verfügt: Es seye dem zwischen Wilhelm  
Murrmann hier und den Gläubigern des Adrian  
Murrmann von da abgeschlossenen Vergleichs  
die gantrichterliche Bestätigung zu ertheilen.  
Philippsburg, den 30. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
A. A.:  
v. Krutheim.

D.711. Nr. 8908. Gerlachsheim. (Aus-  
schlußerkennnis.) Die Gant des Melchior Göll von  
Marbach betr.  
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der  
heutigen Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden  
unterlassen haben, von der vorhandenen Masse  
ausgeschlossen.  
B. R. W.  
Gerlachsheim, den 30. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h w a b.

Mit einer Extrabeilage, die Zweihundzwanzigste  
Gewinnziehung der großh. bad. 35-fl.-Loose.  
vdt. Diehm, A. J.